



Richtlinien für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen

In den meisten Ländern der Bundesrepublik sind nach dem Zweiten Weltkrieg von den Regierungen wieder staatliche Feuerwehr-Ehrenzeichen, meist in mehreren Stufen, gestiftet worden. Mit deren Verleihung sollen langjährige treue Dienste oder besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen usw. anerkannt werden. Auch der Deutsche Feuerwehr-Verband hat wieder sein Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz geschaffen, das in zwei Stufen vom Präsidenten des DFV verliehen wird.

Durch das "Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen" vom 26. Juli 1957 (BGBl. I, S. 844) ist gleichzeitig das Tragen bestimmter, früherer Auszeichnungen geregelt worden.

Die Überreichung solcher verliehenen Auszeichnungen verlangt einen würdigen Rahmen und das Tragen der Auszeichnungen ist an bestimmte Richtlinien gebunden.

1. Überreichung von Auszeichnungen

1.1 Überraschungsmoment

Vorgesehene Auszeichnungen sollen stets vertraulich behandelt werden, um den zu ehrenden Kameraden mit der Auszeichnung überraschen zu können. Dennoch müssen alle notwendigen Vorbereitungen für eine würdige Form der Verleihung getroffen werden.

1.2 Rahmen

Der angemessene Rahmen für eine solche Verleihung ist z. B. eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr, der offizielle Teil eines Kreisfeuerwehrtages, die offizielle Feier zum Jubiläum einer Freiwilligen Feuerwehr usw. In besonderen Fällen kann eine solche Ehrung auch im Rahmen einer Ratssitzung oder Gemeinderatssitzung erfolgen. Keinesfalls soll die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen innerhalb einer geselligen oder gar Tanzveranstaltung erfolgen. Unter besonderen Umständen kann die Auszeichnung natürlich auch in der Wohnung des zu ehrenden Kameraden überreicht werden.

1.3 Beteiligung

Die Beteiligung der Feuerwehrkameraden ergibt sich aus der Art der Veranstaltung. Es ist Ehrensache, dass die Kameraden der eigenen Feuerwehr möglichst vollzählig anwesend sind. Auch die Vertreter der Kommunalen Behörden sollen zu einer solchen Ehrung besonders geladen werden.

1.4 Anzug

Alle Kameraden sollen in einheitlicher Feuerwehrdienstkleidung erscheinen. Träger von Orden und Ehrenzeichen legen die große Ordensschnalle an.

1.5 Räume

Die Versammlungsräume sollen festlich geschmückt sein. Für die auszuzeichnenden Kameraden muss ein günstiger Aufstellungsplatz vorgesehen werden, damit die Verleihung der Orden und Ehrenzeichen unbehindert und angesichts der versammelten Kameraden durchgeführt werden kann.

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstraße 25
10117 Berlin

Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00

Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09

E-Mail
info@dfv.org

Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger



1.6 Überreichung

1.61 Ansprache

Die Aushändigung wird mit einer Ansprache des zuständigen höchsten Feuerwehrführers eingeleitet, die aber nicht zu lang sein soll. Insbesondere soll sie sich frei halten von leeren Phrasen und übertriebenem Pathos. Vielmehr sollen die wirklichen Verdienste der zu ehrenden Kameraden objektiv dargestellt werden.

1.62 Anheftung

Den Schluss der Ansprache bildet dann etwa der Satz:

"In dankbarer Anerkennung dieser Verdienste hat Ihnen der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber / Gold verliehen ("...hat Ihnen der Minister des Innern das Feuerwehr-Ehrenzeichen für ...jährige treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr verliehen."). Ich habe die Ehre, Ihnen diese Auszeichnung in dieser feierlichen Stunde anheften zu dürfen." In diesem Augenblick erheben sich alle anwesenden Kameraden von den Plätzen.

1.63 Anheften der Auszeichnung

Ein Helfer reicht das Ehrenzeichen an, das der Feuerwehrführer dem auszuzeichnenden Kameraden persönlich anheftet. Die Nadel muss dazu vorher geöffnet sein. (Das Anheften wird vorher am besten einmal geübt, damit keine störenden Stockungen eintreten.) Notfalls behilft man sich mit dem bloßen Einstecken der Nadel und lässt diese später schließen.

1.64 Urkunde

Darauf überreicht der verleihende Feuerwehrführer dem Kameraden die Urkunde zu der Auszeichnung, die ihm wiederum von dem Helfer zugereicht wird. Er verbindet damit seine persönlichen Glückwünsche für den ausgezeichneten Kameraden.

1.65 Glückwünsche

Nun ist den übrigen Teilnehmern Gelegenheit gegeben, ihre Glückwünsche anzubringen. Doch sollten längere Ansprachen und Glückwunscheden vermieden werden. Sind sie unvermeidlich, so soll man sie vorher untereinander abstimmen oder durch einen Redner für alle Teilnehmer zusammenfassen lassen.

1.66 Dank

Ebenso lässt sich der Dank der ausgezeichneten Kameraden zusammenfassen, indem einer für alle Ausgezeichneten spricht. Es ist jedoch nicht unbedingt erforderlich, dass der Feuerwehrkamerad nach einer solchen Auszeichnung in einer besonderen Ansprache dankt.

1.7 Ausklang

Ein würdiges kameradschaftliches Beisammensein im Kameradenkreis soll die Feierstunde beschließen, sofern nicht die offizielle Tagung ohnehin ihren Fortgang nimmt.

Diese Richtlinien gelten sinngemäß bei der Überreichung von Urkunden zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft, zu Dienstjubiläen u. ä.



2. Tragen von Auszeichnungen

Orden und Ehrenzeichen können entweder im Original (große Ordensschnalle) oder in verkleinerter Form (an der Bandschnalle) getragen werden.

2.1 Trageweise im Original

2.11 mit Band

Orden und Ehrenzeichen, die am Bande zu tragen sind (Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz), werden an der Ordensschnalle an der linken Brustseite getragen. Die Anstecknadel wird am Feuerwehrrock 1 cm oberhalb der linken Brusttasche befestigt, so dass das Ehrenkreuz selbst auf der Tasche hängt.

2.12 ohne Band

Orden und Ehrenzeichen ohne Band sind entsprechend den Statuten zu tragen. Die Feuerwehr-Ehrenzeichen der Landesregierungen sind auf der Quetschfalte der linken Rocktasche des Feuerwehrrockes zu tragen. Die als Steckkreuz ausgebildeten Ehrenzeichen der Sonderstufe werden unterhalb der linken Brusttasche getragen.

2.2 Trageweise an der Bandschnalle

Auf der Bandschnalle werden alle tragbaren Orden und Ehrenzeichen dargestellt. Die Darstellung erfolgt durch das Ordensband, auf welchem eine Verkleinerung der Dekoration angebracht ist. Die niedrigste Klasse eines Ordens wird nur durch das Band dargestellt. Bei Orden und Ehrenzeichen ohne Band wird die verkleinerte Nachbildung auf einer neutralen Bandunterlage befestigt.

2.3 Trageweise an den Anzugsarten

2.31 Orden und Ehrenzeichen dürfen nur zum Dienstanzug und zum Ausgehanzug getragen werden. Zu diesen beiden Anzugsarten sind die Orden und Ehrenzeichen an der Bandschnalle zu tragen.

2.32 Die große Ordensschnalle darf nur zum Ausgehanzug getragen werden und zwar zu dienstlichen Veranstaltungen und auf besondere Anordnung.

2.33 Am Tage der Verleihung werden Orden und Ehrenzeichen im Original den ganzen Tag über getragen.

2.34 Ausländische Friedensorden und Ehrenzeichen sind im Original im Allgemeinen nur dann zu tragen, wenn ein besonderer Anlass zur Ehrung des betreffenden Landes oder seiner offiziellen Vertreter vorliegt.

2.35 Für die Trageweise von Orden und Ehrenzeichen am zivilen Anzug gibt es keine besonderen Vorschriften; diese richtet sich vielmehr nach folgenden Regeln: Orden werden im Original nur bei größeren Gelegenheiten am Anzug (Frack, Gehrock oder auch Straßenanzug) getragen.

Bei kleineren Gelegenheiten wird die große Ordensschnalle nicht angelegt, sondern nur die kleine Ordensschnalle (Feldspange) getragen. Verkleinerungen sind für alle Klassen von Orden und Ehrenzeichen zugelassen. Für die Trageweise der Verkleinerungen (Banddekorationen oder Metallverkleinerungen) auf dem Rockaufschlag am zivilen Anzug gibt es keine Vorschriften.